

## Prüfschema für die Förderung bereits begonnener langfristiger Weiterbildungen

---

<b>Prüfkriterium</b>		<input checked="" type="checkbox"/>
1.	Wurde die Bewerberin/der Bewerber aufgenommen und hat sich erfolgreich im DAS-Portal zurückgemeldet?	<input type="checkbox"/>
2.	Wurde eine Antrag auf Förderung einer Weiterbildung gestellt?	<input type="checkbox"/>
3.	Wurde der Antrag auf Aufnahme <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung gestellt?	<input type="checkbox"/>
4.	Wurde die Weiterbildung als „beabsichtigte erste Weiterbildung“ im Aufnahmeantrag genannt?	<input type="checkbox"/>
5.	Dauert die Weiterbildung noch mindestens sechs Monate nach Aufnahme an?	<input type="checkbox"/>

Wurden alle Punkte bejaht, kann die Weiterbildung ab dem Datum der Aufnahme anteilig gefördert werden.